

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Landrat den Kreisausschuss über die Asbestbelastung im Kreishaus informiert habe. Der Kreisausschuss habe den Bau- und Vergabeausschuss als Fachausschuss mit der Angelegenheit betraut. Der Vorsitzende verwies auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Mitteilung der Verwaltung und begrüßte Herrn Dipl.-Ing. Schubert, der als Sachverständiger für Fachfragen zur Verfügung stehe.

SkB Gansäuer fragte nach dem Umfang des Sanierungsbedarfs.

KVR Hahlen gab einen Überblick über den derzeitigen Sachstand. Im Straßenverkehrsamt sei kurzfristig eine Asbestsanierung notwendig. Hierdurch würden sich die Umbauarbeiten verzögern. Im gesamten Kreishaus seien ebenfalls umgehend Messungen durch einen Gutachter durchgeführt worden. Als Ergebnis der bisherigen Untersuchungen wurde festgestellt, dass keine akute Gesundheitsgefährdung für die Beschäftigten bestehe. Angesichts des möglichen Sanierungsumfanges und um sicher zu gehen, habe man einen zweiten Gutachter beauftragt. Dessen Untersuchungen würden voraussichtlich zu Beginn der 10. KW abgeschlossen sein. Erst danach könne eine Aussage zum Umfang und der Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahmen im Kreishaus getroffen und eine erste grobe Kostenschätzung vorgenommen werden. Den Zeitraum für eine mögliche Komplettsanierung des Kreishauses müsse man wahrscheinlich auf mehrere Jahre veranschlagen.

Abg. Schulz wies auf die besonderen Gefahren einer Asbestbelastung hin und fragte, ob bekannt sei, dass Beschäftigte allergisch auf eine Asbestbelastung reagiert hätten. Auf Nachfrage des Abg. Schulz erläuterte Dipl.-Ing. Schubert fachliche Details zum durchgeführten Messverfahren, welches im Übrigen in den Asbestrichtlinien eindeutig definiert sei. Dipl.-Ing. Schubert führte weiter aus, dass er Allergien durch Asbestbelastungen grundsätzlich für ausgeschlossen halte.

Abg. Müller lobte die umfassende und detaillierte Vorlage der Verwaltung. Er halte es für richtig, wenn zunächst der Umfang der Sanierungsmaßnahmen ermittelt und erst dann eine Kostenschätzung vorgenommen würde.

Abg. Eyermann stimmte dem zu.

Abg. Weißenfels betonte die Wichtigkeit der Angelegenheit. Er warnte allerdings davor, die Sache hochzuspielen. Es sei wichtig, die Sanierung konsequent entsprechend den Feststellungen der Gutachter durchzuführen.

Auf Frage der SkB'in Geske bestätigte KVR Hahlen, dass im Rahmen der ggf. notwendig werdenden Sanierungsmaßnahmen die Gebäudewirtschaft immer prüfen werde, ob gleichzeitig auch energetische Verbesserungsmaßnahmen möglich und wirtschaftlich sinnvoll seien.